GSP.F-01-108-3

Kapitel 3: Fortschritt gestalten

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

45. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
20. - 22. November 2020, Karlsruhe - DIGITAL

Antragsteller*in:	BAG Demokratie und Recht
Beschlussdatum:	08.10.2020

Änderungsantrag zu GSP.F-01

Von Zeile 107 bis 108 einfügen:
Selbstbestimmung und informationstechnische Sicherheit sind zu gewährleisten genauso wie die Möglichkeit, Daten im Internet auch wieder zu löschen (Recht auf Vergessenwerden). Insbesondere die Möglichkeit zur Nutzung selbst gewählter digitaler Identitäten ist auch zum Schutz von vulnerablen Gruppen ein Grundpfeiler von Freiheit und Selbstbestimmung.

Begründung

Selbst gewählte digitale Identitäten ermöglichen es gerade diskriminierten Menschen und Whistleblowern, in digitalen Räumen frei zu kommunizieren, ohne befürchten zu müssen, dass diese freie Kommunikation Auswirkungen auf ihr reales Leben hat, z. B. durch die Aufdeckung von Trans-Identitäten oder Zwangs-Outings von Homosexuellen. Whistleblower*innen ist es so möglich, ohne Repressalien von Missständen zu berichten, ohne ihre berufliche Existenz oder ihr Leben zu riskieren.